

Lehrplan : Zwang oder Ausrede?

Autor(en): **Stadelmann, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was meinen Sie dazu?

Lehrplan: Zwang oder Ausrede?

Lehrplan: Deus ex machina des kleinen/grossen Schultheaters? Lehrplan: Zehnter Trumpf im Ärmel des Falschspielers?

Wenn alle Argumente streithafter Pädagogen und Schulstrategen gegen eine koordinierte Lehrmittelschaffung und gegen den Gebrauch gemeinsamer Schulbücher über Kantongrenzen oder auch nur über die Grenzen verschiedener Schultypen im eigenen Schulhaus hinweg sachlich widerlegt oder doch auf ein bedeutungsloses Mass zusammengeschrumpft sind, dann bleibt stets ein letzter Pfeil im Köcher der Kämpfer für Vielfalt und Wirrwarr: der Lehrplan! Zahlreich sind dabei die Varianten: Es gibt einen, an dem man sich orientieren muss, oder es gibt eben keinen, an dem man sich orientieren könnte, oder er ist gerade in Entwicklung, oder er liegt bei den Gemeindeammännern zur Vernehmlassung im Hinblick auf damit verbundene Lehrmittelaufwendungen, oder... auch der Erziehungsrat ist ein immer wieder gern missbrauchtes Argument gekonnter Verzögerung und virtuoser Unentschlossenheit. In jedem Fall aber liefert das Thema «Lehrplan» Ausreden in reichlicher Menge zur Tarnung mangelnder Kooperationsbereitschaft.

Konkreter: Besteht ein Lehrplan (auch wenn sich möglicherweise/üblicherweise niemand darum kümmert), so passt ein vorgeschlagenes Lehrmittel leider nicht in allen Teilen. Fehlt der Lehrplan, so könnte die voreilige

Wahl eines bestimmten Lehrmittels allfällige künftige Lehrplangespräche präjudizieren. Liegt ein neuer Lehrplan gerade bei irgend einem Gremium des Erziehungswesens zur Stellungnahme, so könnte ein Lehrmittelentscheid als unstatthafter Druck auf die Entscheidungsinstanz verstanden werden...

Müssten Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung demnach Hand in Hand erfolgen? Geht auch wieder nicht, weil dann der Bezugsrahmen und die Fixpunkte sowohl des einen wie des andern fehlen, an denen sich sowohl das eine wie das andere orientieren könnte/müsste! Also doch zuerst den Lehrplan und dann das Lehrmittel? Auch diese Variante hat bedenkliche Schwächen: Wenn nach Jahren der Lehrplanentwicklung und -evaluation Einigkeit über seine Einführung erzielt ist, bleibt bis zum Ansatz der nächsten Lehrplanreform kaum genügend Zeit zur Schaffung jenes Lehrmittels, das zum Lehrplan wie massgeschneidert passt (im übrigen: Bis es fertiggestellt wäre, hätte man sich an das für die Zwischenzeit «provisorisch gestattete Lehrmittel X» längst gewöhnt!).

Lehrplan: Deus ex...!

Trost: Es sind auch Fälle bekannt, wo Kantone trotz Lehrplangesprächen die Benützung interkantonaler Lehrmittel gestatten. Chapeau!

*Robert Stadelmann
in: ILZ-Informationen,
Dezember 1982*